

## **windeln.de SE**

### **München**

– Wertpapierkennnummer WNDL20 –  
– ISIN DE000WNDL201 –

### **Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung der am Mittwoch, den 24. Juni 2020, um 11:00 Uhr, ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten virtuell stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der windeln.de SE.**

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 18. Mai 2020 wurden die Aktionäre unserer Gesellschaft zur ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten virtuell stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung am Mittwoch, den 24. Juni 2020 eingeladen.

Auf Verlangen der YOUTH PTE LTD. („**YOUTH**“) vom 22. Mai 2020 wird gemäß § 122 Abs. 2 AktG in Verbindung mit Art. 56 SE-VO und § 50 Abs. 2 SEAG die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Juni 2020 unter Beibehaltung der bisherigen Tagesordnungspunkte 1 bis 10 um folgenden Tagesordnungspunkt 11 ergänzt und hiermit bekanntgegeben:

#### **11. Verkleinerung des Aufsichtsrats, Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern und Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern**

YOUTH schlägt vor, wie folgt zu beschließen:

1. Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern:
  - a. Das Aufsichtsratsmitglied Herr Tomasz Czechowicz wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von seinem Amt abberufen.
  - b. Das Aufsichtsratsmitglied Herr Clemens Jakopitsch wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von seinem Amt abberufen.

- c. Das Aufsichtsratsmitglied Frau Xiao Jing Yu wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von ihrem Amt abberufen.

## 2. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Unter der Annahme, dass der vorgenannte Beschlussvorschlag erfolgreich ist oder sofern die Mitgliedschaft jedenfalls einer der Herren Czechowicz oder Jakopitsch oder von Frau Jing Yu im Aufsichtsrat spätestens mit Wirkung zur Beendigung dieser Hauptversammlung durch Abberufung oder anderweitig endet, soll folgende Person zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt werden:

Frau Qian Zou, geboren am 28.04.1981, wohnhaft Zhejiang, Volksrepublik China, Geschäftsführerin YOUTH PTE. LTD. und Direktorin Shanghai Marco & Mari Company Ltd.

Die Wahl von Frau Qian Zou erfolgt mit Wirkung ab Beendigung der vorliegenden Hauptversammlung und für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

Der Lebenslauf von Frau Qian Zou ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://corporate.windeln.de/>

unter der Rubrik „Investor Relations“, „Hauptversammlung“ abrufbar.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2 und Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 (SE-VO), § 17 Abs. 1 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), § 21 SE-Beteiligungsgesetz (SEBG) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Satzung der windeln.de SE und § 20.1 der Vereinbarung zwischen dem Besonderen Verhandlungsgremium der Arbeitnehmer der windeln.de AG und ihrer Tochtergesellschaften und der windeln.de AG über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der windeln.de SE vom 22. Februar 2016 derzeit aus sechs von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Die zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagene Person ist Mitglied in nachfolgend genannten gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- keine

### 3. Verkleinerung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird von sechs (6) auf vier (4) Mitglieder verkleinert und § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wird entsprechend wie folgt neu gefasst:

*Der Aufsichtsrat besteht aus vier (4) Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden ohne Bindung an Wahlvorschläge von der Hauptversammlung gewählt.*

Unverbindliche Übersetzung:

*The Supervisory Board consists of four (4) members. The members of the Supervisory Board shall be elected by the general meeting without being bound to election proposals.*

#### **Begründung der YOUTH:**

Nach Überzeugung von YOUTH ist ein Aufsichtsrat mit sechs Mitgliedern angesichts der Größe der Gesellschaft und der Komplexität des Geschäftsmodells der Gesellschaft nicht erforderlich. Die Wahrnehmung der Kontroll- und Beratungsaufgabe des Aufsichtsrats gegenüber dem Vorstand der Gesellschaft ist auch durch einen Aufsichtsrat mit vier Mitgliedern ohne weiteres möglich. Da sämtliche Aufsichtsratsmitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden, ist eine ausreichende Vertretung der Aktionäre im Aufsichtsrat sichergestellt. Überdies führt eine Reduzierung der Sitze im Aufsichtsrat zu einer nicht unerheblichen Einsparung von Kosten für die Gesellschaft. Aus einer Reduzierung der Aufsichtsratssitze ergibt sich eine niedrigere Gesamtvergütung des Aufsichtsrats. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Bildung von Ausschüssen in einem aus vier Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Auch hieraus ergibt sich eine Kostenersparnis für die Gesellschaft.

Die vorgeschlagene Kandidatin ist Geschäftsführerin von YOUTH. Nach Überzeugung von YOUTH ist eine Vertretung des größten Einzelaktionärs im Aufsichtsrat einer Gesellschaft nicht nur üblich, sondern vorliegend auch im besten Interesse der Gesellschaft. Frau Zou verfügt über ausgeprägte Erfahrung im Bereich Retail, insbesondere in den Bereichen

Kinderbedarf und Kindermode. Zu betonen ist hierbei, dass sich die Erfahrung von Frau Zou in diesen Bereichen insbesondere auch auf den für windeln.de SE wichtigen chinesischen Markt erstreckt.

**windeln.de SE**

*– Der Vorstand –*